

Bayerischer Bezirkstag | Knöbelstraße 10 | 80538 München

Herrn  
Ministerpräsidenten  
Horst Seehofer, MdL  
Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München

Knöbelstraße 10  
80538 München  
Telefon (089) 21 23 89-0  
Fax (089) 29 67 06  
josef.mederer@bay-bezirke.de  
www.bay-bezirke.de

20. März 2015

## Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Herr Ministerpräsident,

*Lieber Horst,*

für Ihren Einsatz zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Kommunen durch einen Fonds zur Förderung kommunaler Investitionen und durch zusätzliche 1,5 Milliarden Euro für die Kommunen im Jahr 2017 danke ich Ihnen. Die vorgesehene finanzielle Entlastung der Kommunen ist in jedem Fall zu begrüßen. Ich muss jedoch leider feststellen, dass die Diskussion über die Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe in jüngster Zeit in eine falsche Richtung zu entgleiten droht.

Nach dem Koalitionsvertrag ist es erklärter Wille der Koalitionsfraktionen, die Kommunen bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung stärker als bisher finanziell zu unterstützen (S. 10 des Vertrags). Dazu sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden („prioritäre Maßnahmen“). Aus diesem Handlungsauftrag der Regierungspartner kann man nur den Schluss ziehen, dass eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe ansetzen muss. Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind in Bayern seit 2000 bis zum Jahr 2013 von knapp 1,3 Milliarden Euro um mehr als eine Milliarde auf über 2,3 Milliarden Euro gestiegen. Daher muss eine finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund hier ansetzen, um dauerhaft Wirkung zu entfalten. Nur mit der Anknüpfung an ein Bundesteilhabegesetz kann auch der Bundesgesetzgeber in Bezug

auf die künftige Kostenentwicklung mit in die Verantwortung genommen werden. Darauf gründet auch die Forderung des Bayerischen Bezirkstags nach einer Beteiligung des Bundes mit einem Drittel an den Kosten der Eingliederungshilfe.

Die Überlegungen aus dem Deutschen Landkreistag, die zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro ab 2018 über einen anderen Weg als über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen umzusetzen, sind kein vertretbarer Lösungsvorschlag. Städte, Gemeinden und Landkreise würden durch höhere gemeindliche Steuerbeteiligungsbeträge bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den KdU zwar finanziell gestärkt, die Frage, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen dauerhaft finanziert werden können, bliebe jedoch weiter auf der Tagesordnung. Daneben wären die zusätzlichen Mittel angesichts der vorhandenen Investitionsrückstände im kommunalen Bereich bzw. der in einigen Ländern in hohem Maße vorhandenen kommunalen Haushaltsdefizite auch relativ rasch in der Wirkung verpufft. Das vorgeschobene Argument, dass mit Entlastungen bei der Eingliederungshilfe auch Länderhaushalte entlastet würden, soweit diese Kostenträger sind, sehe ich nicht als Hindernis. Soweit es dort keine unmittelbare Entlastung der Kommunen gibt, wären die Länder in der Pflicht, über den jeweiligen kommunalen Finanzausgleich die Entlastung durch den Bund weiterzugeben. Im Ergebnis ist festzuhalten: Wenn man den Koalitionsvertrag und die Verantwortung aller staatlichen und kommunalen Ebenen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ernst nimmt, kann es ab 2018 keinen Weg der kommunalen Entlastung von 5 Milliarden Euro an der Eingliederungshilfe vorbei geben.

Am Ende möchte ich noch auf die für die bayerischen Kommunen sehr unbefriedigende Verteilung der Vorab-Milliarde ab 2015 hinweisen. Mit der Anknüpfung an die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II erhalten die bayerischen Kommunen nur etwa die Hälfte der Mittel, die der Einwohnerverteilung oder auch der Verteilung der Kosten der Eingliederungshilfe entsprechen würden. Eine Blaupause für künftige Regelungen kann dies daher ungeachtet der oben genannten grundsätzlichen Bedenken nicht sein.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Mederer